

18064/AB
= Bundesministerium vom 16.07.2024 zu 18664/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.374.018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18664/J-NR/2024

Wien, am 16. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper und weitere haben am 16.05.2024 unter der **Nr. 18664/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ist das BMAS bereit für das Krisensicherheitsgesetz?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5

- § 7. (3) verlangt unter der Leitung des für Energie zuständigen Bundesministers die Einrichtung eines Fachgremiums, "in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Gesundheit zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des Bundesministers für Inneres die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von energiewirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen energiewirtschaftlichen Lagebildes erfolgen."
 - Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?
 - Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?

- Laut § 7. (4) soll "unter der Leitung des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers wird ein Fachgremium eingerichtet [werden], in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Gesundheit zuständigen Bundesministers und des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthaft Beobachtung von klima- und umweltpolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung der aktuellen klima- und umweltpolitischen Lagebilder erfolgen."
 - Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?
 - Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?
- Laut § 7. (7) wird unter der Leitung des Regierungsberaters ein Fachgremium eingerichtet, "in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des Bundesministers für Inneres, des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Zivildienst zuständigen Bundesministers, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthaft Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen umfassenden verteidigungspolitischen Lagebildes erfolgen."
 - Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?
 - Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?
- § 9. B-KSG besagt, dass zur "gesamthaften strategischen Koordination von Fragen der Krisenvorsorge und -bewältigung ein Bundes-Krisensicherheitskabinett eingerichtet" werden solle. Diesem gehören der Bundeskanzler und der Vizekanzler sowie die im jeweiligen Wirkungsbereich betroffenen Minister:innen an.
 - War Ihr Ministerium bereits an einem derartigen Krisensicherheitskabinett beteiligt?"
 - Zu welchen Themen hat es getagt?
 - Wer ist in Ihrem Haus für dieses Krisensicherheitskabinett abgestellt? Wer war zu den jeweiligen Tagungen aus Ihrem Ministerium anwesend?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18671/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Zur Frage 3

- *Unter § 7. (5) wird unter der Leitung des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers ein Fachgremium eingerichtet, "in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Landwirtschaft zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von wirtschaftspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen wirtschaftspolitischen Lagebildes erfolgen."*
 - *Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?*
 - *Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?*

Die mitwirkenden Expertinnen und Experten wurden Anfang Jänner 2024 benannt. Aus Gründen der nationalen Sicherheit ist von einer Namensnennung abzusehen.

Die erste Sitzung dieses Fachgremiums fand am 26. Juni 2024 statt. Vorerst geht es darum, für die laufende Lagefeststellung entsprechende Indikatoren festzulegen, die ein jederzeit aktuelles Lagebild ermöglichen sollen.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18671/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Zu den Fragen 6 und 7

- *§ 12. (1) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung "im jeweiligen Wirkungsbereich die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für ein effektives Management bei einer Krise zu schaffen, erforderliche Schulungen zu veranlassen, Erreichbarkeiten festzulegen, Krisenpläne zur Krisenbewältigung aufzustellen sowie regelmäßige Übungen zur Überprüfung der Krisenpläne durchzuführen [hat], um zu gewährleisten, dass auch bei einer Krise die staatlichen Strukturen so lange wie möglich die für die Bevölkerung notwendigen Leistungen erbringen können. Zudem haben sie ein System zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Krisenvorsorge einzurichten."*

- *Hat das BMAW die notwendigen strukturellen Voraussetzungen gemäß § 12. geschaffen? Bitte um Beschreibung?*
- *§ 12. (2) verlangt, dass alle Mitglieder der Bundesregierung im jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge tragen, "dass entsprechend den gemäß Abs. 1 aufgestellten Krisenplänen erforderliche Hilfsmittel zur Krisenbewältigung sowie systemrelevante Güter im jederzeit einsatzbereiten Zustand zur Verfügung stehen."*
 - *Hat das BMAW die in seinem Wirkungsbereich erforderlichen Hilfsmittel identifiziert und für die Bereitstellung Sorge getragen?*
 - *Bitte um die Beschreibung der für das Ministerium erforderlichen Hilfsmittel.*
 - *Bitte um Beschreibung, wie diese zur Verfügung gestellt werden und in einsatzbereitem Zustand erhalten werden.*
 - *Absatz (3) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung für das Bundeslagezentrum eine zentrale Kontaktstelle benennt.*
 - *Hat das BMAW dieser Vorschrift Rechenschaft getragen? Welche zentrale Kontaktstelle wurde wann benannt?*

2023 wurde im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) ein Krisenstab mit personeller und technischer Struktur aufgestellt. Dieser Krisenstab orientiert sich an den Stabsfunktionen nach Staatlichem Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) und soll in Krisensituationen insbesondere die Aufgaben nach dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz und dem Versorgungssicherungsgesetz sowie sonstige Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich in Krisenfällen koordinieren und erledigen. Es gibt Alarmierungs- und Einsatzpläne; im Jahr 2023 fanden eine Übung mit Schwerpunkt Blackout, mehrere Vorbereitungsveranstaltungen sowie eine erste Schulung zum Arbeiten in Krisenstäben statt. Weiters fanden und finden regelmäßige Übungen für den Einsatz von Funkgeräten für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) statt. Weitere Übungen und Schulungen sind für Herbst 2024 und in den Folgejahren geplant.

Im BMAW sind die erforderlichen Hilfsmittel für die Krisenbewältigung an den jeweiligen Standorten vorhanden.

Dabei handelt es sich um:

- Notstromaggregat mit regelmäßigen Probeläufen
- Möglichkeiten zur Einrichtung und zum Betrieb von Notschlafstellen und der Bereitstellung aller dazu notwendigen Produkte, regelmäßig erneuerte Notrationen für den Krisenstab
- technische Infrastruktur für den Krisenstab

- EDV-Struktur samt Einsatz bei regelmäßigen Übungen
- Kommunikation: adäquate Geräteausstattung; Regeln über Einsatzbereitschaft wurden in Schulungen vermittelt und werden in regelmäßigen Übungen getestet
- generelle Informationen und Handlungsanweisungen zu Notlagen, Notfallpläne und Anweisungen für alle Stabsfunktionen in Papier- und elektronischer Form, Büromaterial etc. - regelmäßige Überarbeitung und Wartung
- Mobilitätslösungen
- elektronisches wirtschaftliches Lagebild - in dauerndem Einsatz mit regelmäßiger Erweiterung etwa durch Projekte des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

